Allgemeine Montagebedingungen

Verrechnungssätze gültig ab 01. Januar 2024

Unsere Service-Techniker stellen wir nach Anforderung des Auftraggebers. Sofern Verzögerungen bei der Gestellung eines Service-Technikers auftreten, begründet dies keinerlei Ansprüche des Auftraggebers.

Berechnungsgrundlage

Normale Arbeitszeit	Montag – Freitag	**07:00 – 19:00 Uhr**

Darüber hinausgehende Montage- und Reisezeiten gelten als Mehrarbeitsstunden.

Verrechnungssätze 3 Leistungs-Kategorien

(betrifft die Produktmarken der WIRTGEN GROUP Wirtgen, Vögele, Hamm, Kleemann)

Alle Kategorien sind inklusive Arbeitszeit, Spesen und Klein-/Verbrauchsmaterial

Kategorie 1: **€/Std. 129,70**

Gültig für folgende Leistungen:
Inspektionen, Verschleißteil-Reparaturarbeiten.

Kategorie 2: **€/Std. 146,30**

Gültig für folgende Leistungen:
Vorführungen, Einweisungen, technische Analysen, Reparaturarbeiten.

Kategorie 3: **€/Std. 165,90**

Gültig für folgende Leistungen:
Serviceleistungen an Spezialgeräten u. Digital-Komponenten, Anwendungs- u. Technik-Trainings, Anwendungs-Beratung

Anfahrtspauschalen

Eco 1: Anfahrtspauschale bei **14-tägiger** Vorausplanung: **€ 360,-**

Eco 2: Anfahrtspauschale bei **7-tägiger** Vorausplanung: **€ 485,-**

Eco 3: kürzere Vorausplanung: nach Aufwand und auf Anfrage
(Reise-Km € **1,45/km** , Reisezeit **€ 110,80/Std**. , zuschlagsfreie Zeiten und Zuschläge siehe oben)

Zuschläge

auf vorgenannte Normalstundensätze

- Mehrarbeitsstunde von 06:00-07:00 Uhr und 19:00-20:00 Uhr	**25 %**
- Nachtarbeit 20:00–06:00Uhr	**50 %**
- bei Samstagsarbeitsstunden	**70 %**
- bei Sonntagsarbeitsstunden	**100 %**
- bei Feiertagsarbeitsstunden	**150 %**

zusätzlich zu den Sätzen werden berechnet:

- Nachtarbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen	**25 %**

Wartezeit

Ist jeder Zeitraum in dem unser Service-Techniker am Arbeitsort zur Verfügung des Auftraggebers steht, aber ohne sein Verschulden gehindert ist, im Interesse des Bestellers tätig zu sein.

Bestätigung der Arbeitszeit

Unsere Service-Techniker sind verpflichtet, die geleisteten Zeiten auf dem Stundenzettel (Montagebericht) bescheinigen zu lassen und eine Kopie dem Besteller auszuhändigen. Die unterschriebenen Stundenzettel sind die unanfechtbare Grundlage für die Rechnungsstellung.
Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Montage und Werkstattleistungen sind Dienstleistungen und somit nicht skontier- und rabattfähig. Zahlung innerhalb 14 Tage netto.